



ÖkoBusinessPlan Wien



Förderrichtlinie 2012 Umweltzeichen Schulen und Außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Druckerzeugnis und Green Meetings

Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket (externe Beratung, Umweltservicecheck, die Möglichkeit einer Auszeichnung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien). Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes. Danach wird über eine mögliche Auszeichnung/Anerkennung des Unternehmens entschieden.

Allfällig nötige Schritte gemäß EU de-minimis Verordnung übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

Rahmenbedingungen der Angebote Umweltzeichen Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Druckerzeugnisse und Green Meetings

Das Umweltzeichen Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Druckereierzeugnis und Green Meeting ist eine bundesweite Auszeichnung des Lebensministeriums für umweltorientiertes Handeln. Der ÖkoBusinessPlan Wien bietet im Rahmen seines Angebotes unabhängige Beratung zur Erlangung dieses nationalen Zeichens. Grundlage für die Auszeichnung ist ein Kriterienkatalog mit Muss- und Sollbedingungen. Die Auszeichnung gilt 4 Jahre.

Förderung

2 halbtägige **ÖkoBusiness Basisworkshops Energie und Abfall**. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend!

max. 5 Tage individuelle Beratung (à 8 Stunden):

Wert netto, max.	2.960,- €
Förderung, max.	1.960,- €
Beitrag Betrieb, max.	1.000,- €



lebensministerium.at



Die 40 **Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert** da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Für Bildungseinrichtungen, Einrichtungen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften und sozialökonomische Betriebe übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die Förderungen stammen aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien sowie der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

Vergaberichtlinie „ÖkoBusinessPlan Wien – Umweltzeichen Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, Druckerzeugnisse und Green Meetings“

Das Österreichische Umweltzeichen für ist ein nationales Qualitätssiegel und zeichnet die TeilnehmerInnen entsprechend der spezifischen Vergaberichtlinien aus. Es wird vom Lebensministerium (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) an jene Betriebe vergeben, die die entsprechenden Kriterien erfüllen. Es gelten für die Vergabe des Zeichens ausnahmslos die aktuellen Vergaberichtlinien des Lebensministeriums. (siehe www.umweltzeichen.at)

Der ÖkoBusinessPlan Wien bietet zur Erlangung dieser Umweltzeichen unabhängige Beratung an. Für die Umsetzung von umweltentlastenden Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien zeichnet auch der ÖkoBusinessPlan Wien die erfolgreichen Einrichtungen aus. Voraussetzung dabei ist der positive Ausgang der Überprüfung und der Verleih des Umweltzeichens durch das Lebensministerium.

1. Die Auszeichnung wird für die Erfüllung des anzuwendenden Umweltzeichen-Kriterienkatalogs (siehe www.umweltzeichen.at) und die dadurch gesetzten freiwilligen, die Umwelt entlastende Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens verliehen.
2. Es können nur Betriebe ausgezeichnet werden, die aktuell gegen keine relevanten Rechtsvorschriften verstoßen, bei denen keine laufenden relevanten Verfahren anhängig sind.
3. Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt 4 Jahre und ist an die Nutzungsdauer des Umweltzeichens gekoppelt. Die ausgezeichnete Institution ist berechtigt innerhalb dieser Zeitspanne das entsprechende ÖkoBusinessPlan Logo zu verwenden. Eine missbräuchliche Verwendung hat den Entzug der Auszeichnung zur Folge.



lebensministerium.at



4. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich das Unternehmen um eine Wiederauszeichnung gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben.
5. Die Auszeichnung der Betriebe erfolgt in einer feierlichen Veranstaltung im Februar/März 2012 (terminliche Änderungen vorbehalten).

Nutzungsrichtlinie zur Auszeichnung Vergaberichtlinie „ÖkoBusinessPlan Wien – Umweltzeichen Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, Druckerzeugnisse und Green Meetings“

1. Für die Nutzung des „Österreichischen Umweltzeichens“ gelten ausschließlich die entsprechenden Bestimmungen des Lebensministeriums (siehe www.umweltzeichen.at).
2. Die ausgezeichnete Institution ist aufgrund ihrer erfolgreichen Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien nach durchgeführter Überprüfung berechtigt, für den teilnehmenden Betriebsstandort auch das Logo des „ÖkoBusinessPlan Wien“ zu verwenden.
3. Die Nutzungsdauer ist an die des „Österreichischen Umweltzeichens“ gekoppelt und mit 4 Jahren begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich die Bildungseinrichtung um eine Wiederauszeichnung gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben.
4. Die ausgezeichnete Institution kann die Betriebsauszeichnung überall innerhalb des ausgezeichneten Betriebsstandortes führen und weiters auch durch Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Tafeln, Türen und Tafeln nutzen.
5. Zur Kennzeichnung sind ausschließlich die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Logos (digital übermittelt) und Aufkleber zu verwenden.
6. Produkte dürfen grundsätzlich nicht gekennzeichnet werden.
7. Die Verwendung der Auszeichnung kann jederzeit stichprobenartig durch die Vergabestelle kontrolliert werden.
8. Jede unsachgemäße Verwendung der Betriebsauszeichnung und jede irreführende Werbung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
9. Straffälligkeiten des die Auszeichnung führenden Unternehmens betreffend relevanter Rechtsvorschriften hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
10. Die Verwendung der Auszeichnung für Betriebsstätten, für welche das Recht zur Führung der Auszeichnung nicht erworben wurde, hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

Der Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt nach kommissioneller Überprüfung durch die Vergabestelle.